

Erläuterungen und Hinweise zur Satzung „Sanierungsgebiet Rascheid“ (22.01.2015)

1. Innerhalb des Sanierungsgebietes sind die ortsbildprägenden Haupt- und Nebengebäude gekennzeichnet, für die - in Abstimmung mit der Kreisverwaltung Trier-Saarburg - ein Zuschuss-Antrag aus Mitteln der Dorferneuerung vorab der Maßnahme gestellt werden kann. Die Bewilligung muss vor dem Baubeginn eingeholt werden und kann gleich parallel zum Bauantrag abgegeben werden.

Bei privaten Vorhaben kann die Zuwendung je Einzelvorhaben bis zu 30 v.H. der förderfähigen Ausgaben und maximal 20.452,00 € pro Objekt betragen. Diese müssen vor Beginn der Maßnahme mit der Gemeinde und der Dorferneuerungsbehörde abgestimmt werden. Vorab einer Sanierung muss dann der Förderantrag an die Kreisverwaltung gestellt werden. Dieser stellt gleichzeitig die prüffähigen Unterlagen für die Finanzbehörden dar. Ein Rechtsanspruch besteht nicht auf die Auszahlung der Zuschüsse. Die Bewilligungsbehörde entscheidet hierüber im Einzelfall unter Beachtung der Zielsetzungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Im folgenden Anhang die Hinweise zu den Förderkriterien der Kreisverwaltung.

2. **Deutsche Telekom Technik GmbH:**

PTI 14, Polcher Straße 15-19, 56727 Mayen

Vorhabenträger sollen einen Bauzeitenplan rechtzeitig einreichen. Die Telekom Deutschland benötigt mindestens drei Monate Vorlaufzeit für die Durchführung der Arbeiten. Änderungen an vorhandenen Anlagen gehen zu Kosten der Antragsteller.

3. **Westnetz Trier:**

Eurener Straße 33 54294 Trier

Rechtzeitige Mitteilung der geplanten Baumaßnahmen, wenn Änderungen erforderlich sind. Änderungen an vorhandenen Anlagen gehen zu Kosten der Antragsteller.

4. **SGDN Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

Anfallende Aushubmassen sind entsprechend den abfall- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder gesondert zu entsorgen.

5. **Geologisches Landesamt**

Das Sanierungsgebiet liegt in einem Bereich in dem vereinzelt lokal erhöhte, aber selten hohes Radongehalt ermittelt wurde. Der Bauherrschaft wird daher empfohlen, vor einer Umbaumaßnahme oder Baumaßnahme den Radongehalt zu ermitteln und geeignete Sanierungsmaßnahmen mit durchzuführen. Siehe Merkblatt „Informationen zu baulichen Vorkehrungsmaßnahmen gegen Radon“. Im Neubaubereich, aber auch bei einer Gesamtanierung werden einzelne vorbeugende Maßnahmen empfohlen, die ohnehin bereits dem Stand der Technik entsprechen, wie z.B. eine 15 cm dicke bewehrte Betonbodenplatte, eine radondichte Sperrschicht und die Abdichtung des Bauwerks gegen Bodenfeuchte. Siehe im Anhang das Radonmerkblatt.